



**Amtliches Bekanntmachungsblatt
des Amtes Nortorfer Land
Kreis Rendsburg-Eckernförde**

Jahrgang 2012

22.06.2012

Nr. 25

Zugleich amtliches Bekanntmachungsorgan der Stadt Nortorf, des Schulverbandes Nortorf und der Gemeinden Bargstedt, Bokel, Borgdorf-Seedorf, Brammer, Dätgen, Eisendorf, Ellerdorf, Emkendorf, Gnutz, Groß Vollstedt, Krogaspe, Langwedel, Oldenhütten, Schülup bei Nortorf, Timmaspe und Warder

Herausgeber: Amt Nortorfer Land. Schriftleitung: Der Amtsdirektor, 24589 Nortorf, Rathaus, Telefon (04392) 40 10 0, E-Mail: info@amt-nortorfer-land.de

Das amtliche Bekanntmachungsblatt erscheint nach Bedarf und ist kostenlos beim Amt Nortorfer Land, Nierenstraße 6, 24589 Nortorf erhältlich oder kann im Internet unter der Adresse www.amt-nortorfer-land.de/bekanntmachungen.html eingesehen werden. Auf das Erscheinen und den Inhalt des amtlichen Teils wird in der „Landeszeitung“ im Wirtschaftsraum Nortorf hingewiesen.

Amt Nortorfer Land - Der Gemeindevahlleiter – Nachrückverfahren Stadt Nortorf

Frau Detlefsen-Suhr hat schriftlich ihren Austritt aus der Stadtverordnetenversammlung Nortorf zum 01.07.2012 erklärt.

Ich habe gemäß § 44 des Gemeinde- und Kreiswahlgesetzes für Schleswig-Holstein Herrn Bernd Rohwer als neues Mitglied für die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Nortorf festgestellt.

Gegen die Gültigkeit dieser Feststellung kann jeder Wahlberechtigte der Stadt Nortorf binnen eines Monats nach Erscheinen dieser Bekanntmachung Einspruch einlegen.

Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei mir einzulegen.

**Staschewski
Amtsdirektor**

Gemeinde Bokel - Einladung zu einer Sitzung der Gemeindevertretung Bokel

Die nächste Gemeindevertreterversammlung der o.g. Gemeinde findet am Dienstag, 26. Juni 2012, um 19.30 Uhr im Dorfgemeinschaftshaus Bokel, Rademacher Weg 10, 24802 Bokel, statt.

T A G E S O R D N U N G

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung, Beschlussfassung über Tagesordnungspunkte, die nicht-öffentlich beraten werden sollen, Feststellung der Tagesordnung
3. Einwohnerfragestunde
4. Mitteilungen des Bürgermeisters
5. Anfragen der Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter
6. Bildung einer altersgemischten Gruppe im Kindergarten, Änderung der Kindergartensatzung und der Gebührensatzung für den Kindergarten
7. Haushaltsüberschreitungen
8. Erstattung von Anwaltskosten über die Beratung zum Vorhaben Repowering Windpark Bokel-Ellerdorf (Antrag der SPD-Fraktion)

Die nachfolgenden Tagesordnungspunkte werden nach Maßgabe der Beschlussfassung durch obiges Gremium voraussichtlich nichtöffentlich behandelt:

9. Personalangelegenheit

**Kahl
Bürgermeister**



**Amtliches Bekanntmachungsblatt
des Amtes Nortorfer Land
Kreis Rendsburg-Eckernförde**

Jahrgang 2012

22.06.2012

Nr. 25

Gemeinde Bokel - Austausch der Wasserzähler

Die Beglaubigung der Wasserzähler nach den Vorschriften des Eichrechtes ist bei den meisten Zählern in der Gemeinde Bokel abgelaufen. Aus diesem Grund werden die Wasserzähler in der Zeit vom 25.06. bis 06.07.2012 ausgetauscht. Den Auftrag zum Auswechseln der Zähler hat die Fa. Wabtec GmbH, Unter den Linden 24, 06889 Wittenberg, erhalten.

Beim Austausch der Zähler wird von den Mitarbeitern der Fa. Wabtec GmbH der Stand des ausgebauten Zählers notiert. Aus diesem Grund wird in diesem Jahr **keine** gesonderte Ablesung der Zähler vorgenommen.

Ich bitte, den Mitarbeitern der Fa. Wabtec GmbH einen ungehinderten Zugang zu den Zählern zu gestatten.

**Kahl
Bürgermeister**

Gemeinde Eisendorf - Austausch der Wasserzähler

Die Beglaubigung der Wasserzähler nach den Vorschriften des Eichrechtes ist bei den meisten Zählern in der Gemeinde Eisendorf abgelaufen. Aus diesem Grund werden die Wasserzähler in der Zeit vom 09.07. bis 13.07.2012 ausgetauscht. Den Auftrag zum Auswechseln der Zähler hat die Fa. Wabtec GmbH, Unter den Linden 24, 06889 Wittenberg, erhalten.

Beim Austausch der Zähler wird von den Mitarbeitern der Fa. Wabtec GmbH der Stand des ausgebauten Zählers notiert. Aus diesem Grund wird in diesem Jahr **keine** gesonderte Ablesung der Zähler vorgenommen.

Ich bitte, den Mitarbeitern der Fa. Wabtec GmbH einen ungehinderten Zugang zu den Zählern zu gestatten.

**Irps
Bürgermeister**



Amtliches Bekanntmachungsblatt des Amtes Nortorfer Land Kreis Rendsburg-Eckernförde

Jahrgang 2012

22.06.2012

Nr. 25

Gemeinde Gnutz - Neufassung der Gebührensatzung für den Kindergarten der Gemeinde Gnutz

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein und der §§1, 2, und 6 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein in der jeweils geltenden Fassung wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 18.06.2012 folgende Gebührensatzung für den Kindergarten der Gemeinde Gnutz erlassen:

§ 1 - Gegenstand der Gebühr

Zur Deckung der Betriebskosten des Kindergartens werden für die Inanspruchnahme der Einrichtung Benutzungsgebühren erhoben.

§ 2 - Höhe der Gebühren

(1a) Die monatliche Benutzungsgebühr beträgt bei einer Inanspruchnahme der Einrichtung an

- fünf Wochentagen für jeweils 5,5 Stunden **113,00 Euro**
(bei der 10-Wochen-Ferienregelung)
- fünf Wochentagen für jeweils 5,5 Stunden **125,00 Euro**
(bei der 5-Wochen-Ferienregelung)
- fünf Wochentagen für jeweils 7,5 Stunden **160,00 Euro**
(bei der 10-Wochen-Ferienregelung)
- fünf Wochentagen für jeweils 7,5 Stunden **175,00 Euro**
(bei der 5-Wochen-Ferienregelung)

(1 b) Die monatliche Benutzungsgebühr beträgt bei der Inanspruchnahme des Kindergartens vor Vollendung des dritten Lebensjahres aufgrund des erhöhten Betreuungsaufwandes an

- fünf Wochentagen für jeweils 5,5 Stunden **145,00 Euro**
(bei der 10-Wochen-Ferienregelung)
- fünf Wochentagen für jeweils 5,5 Stunden **160,00 Euro**
(bei der 5-Wochen-Ferienregelung)
- fünf Wochentagen für jeweils 7,5 Stunden **200,00 Euro**
(bei der 10-Wochen-Ferienregelung)
- fünf Wochentagen für jeweils 7,5 Stunden **225,00 Euro**
(bei der 5-Wochen-Ferienregelung) .

(2) Die Benutzungsgebühr für die Inanspruchnahme des Kindergartens während der Ferien durch Kinder aus Nachbargemeinden beträgt pro Tag 5,00 Euro

(3) Die Ferienbetreuung von Kindern aus Nachbargemeinden (Abs. 2) stellt eine Zusatzleistung dar. Die hierfür entstehenden Gebühren sind nicht ermäßigungsfähig im Rahmen der Sozialstaffel erfasst.

(4) Bei einem betreuten Kind unter 3 Jahren ändert sich die Gebühr von Beginn des nachfolgenden Monats, in dem das 3. Lebensjahr vollendet wird. Die Einstufung in die Sozialstaffel bleibt hiervon unberührt.

§ 3 - Entstehung der Gebührenpflicht, Gebührenschuldner

(1) Die Gebührenpflicht entsteht mit Beginn des Monats, in dem das Kind vorläufig in den Kindergarten aufgenommen wird. Sie endet mit der Abmeldung des Kindes zum Monatsende. Die Gebühr wird auch für den Zeitraum erhoben, in dem der Kindergarten wegen Ferien geschlossen ist. Folgt auf die Abmeldung eines Kindes ein Ferienmonat, so endet die Gebührenpflicht nicht vor Ablauf des Ferienmonats.

(2) Für versäumte Benutzungstage wird die Gebühr nicht erstattet.

(3) Gebührenschuldner sind die Erziehungsberechtigten der in den Kindergarten aufgenommenen Kinder.

§ 4 - Fälligkeit der Gebühr

Die Benutzungsgebühr ist zum 5. jeden Monats im voraus zu entrichten. Das Amt Nortorfer Land kann auf schriftlichen Antrag des Gebührenschuldners eine andere Zahlungsweise zulassen.



**Amtliches Bekanntmachungsblatt
des Amtes Nortorfer Land
Kreis Rendsburg-Eckernförde**

Jahrgang 2012

22.06.2012

Nr. 25

§ 5- Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 1.8.2012 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Gebührensatzung vom 26. August 1993 außer Kraft.

Gnutz, den
Gemeinde Gnutz
Der Bürgermeister
Gez. (Mehrens)



**Amtliches Bekanntmachungsblatt
des Amtes Norderland
Kreis Rendsburg-Eckernförde**

Jahrgang 2012

22.06.2012

Nr. 25

Stadtwerke Norderland AöR - Einladung zur 10. Sitzung des Verwaltungsrats

Die nächste Sitzung des Verwaltungsrates der Stadtwerke Norderland – Anstalt des öffentlichen Rechts - findet am Montag, 25.06.2012 um 19:30 Uhr im Besprechungsraum I des Stadtwerkegebäudes, Poststraße 21, 24589 Norderland, statt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung, Beschlussfassung über Tagesordnungspunkte, die nicht öffentlich beraten werden sollen, Feststellung der Tagesordnung
3. Einwohnerfragestunde
4. Genehmigung des Protokolls der 9. Sitzung vom 19.03.2012
5. Mitteilungen des Vorsitzenden
6. Anfragen der Mitglieder des Verwaltungsrates
7. Mitteilung des Vorstandes

Die nachfolgenden Tagesordnungspunkte werden nach Maßgabe der Beschlussfassung des Verwaltungsrates voraussichtlich nicht öffentlich beraten

8. Bericht des Jahresabschlussprüfers für das Jahr 2011
9. Feststellung des Jahresabschlusses 2011
10. Verwendung des Ergebnisses 2011
11. Entlastung des Vorstandes für das Geschäftsjahr 2011
12. Vorschlag für die Bestellung eines Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2012

**Besthorn
Verwaltungsratsvorsitzender**

Gemeinde Warder - Austausch der Wasserzähler

Die Beglaubigung der Wasserzähler nach den Vorschriften des Eichrechtes ist bei den meisten Zählern in der Gemeinde Warder abgelaufen. Aus diesem Grund werden die Wasserzähler in der Zeit vom 25.06. bis 13.07.2012 ausgetauscht. Den Auftrag zum Auswechseln der Zähler hat die Fa. Wabtec GmbH, Unter den Linden 24, 06889 Wittenberg, erhalten.

Beim Austausch der Zähler wird von den Mitarbeitern der Fa. Wabtec GmbH der Stand des ausgebauten Zählers notiert. Aus diesem Grund wird in diesem Jahr **keine** gesonderte Ablesung der Zähler vorgenommen.

Ich bitte, den Mitarbeitern der Fa. Wabtec GmbH einen ungehinderten Zugang zu den Zählern zu gestatten.

**Lucht
Bürgermeister**



**Amtliches Bekanntmachungsblatt
des Amtes Nortorfer Land
Kreis Rendsburg-Eckernförde**

Jahrgang 2012

22.06.2012

Nr. 25

Sozialzentrum Nortorf - Psychosozialer Krisendienst – Pflegestützpunkt im Kreis Rendsburg-Eckernförde, Außenstelle Nortorf

Beratung und Hilfe in allen seelischen Notlagen.

Täglich rund um die Uhr (auch am Wochenende) Tel. 04331/132323.

Soziales Beratungs- und Dienstleistungszentrum

Wir helfen Ihnen, rufen Sie uns an: Tel. 04392/2139

Öffnungszeiten:

Montag, Dienstag, Mittwoch, Freitag von 8.30 Uhr - 12.30 Uhr

Donnerstag 13.00 Uhr - 17.00 Uhr

Große Mühlenstraße 52, 24589 Nortorf
